

Satzung der Gemeinde Lexgaard über die Aufhebung der Satzung der Gemeinde Lexgaard über die Erhebung einer Hundesteuer

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) i. V. mit den §§ 1 und 3 des Kommunalabgabengesetzes für Schleswig-Holstein (KAG) in den zurzeit geltenden Fassungen wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung der Gemeinde Lexgaard vom 26. Oktober 2010 folgende Aufhebungssatzung erlassen:

§ 1

Die Satzung der Gemeinde Lexgaard über die Erhebung einer Hundesteuer vom 13.11.1990 in der Fassung der 1. Nachtragssatzung vom 13.12.2001 wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 01.01.2011 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Lexgaard, den 24. November 2010

GEMEINDE LEXGAARD

gez. Gerhard Hoffmann
Bürgermeister

Siegel